



Funded by the European Union's Justice Programme (2014-2020).

The content of this publication represents the views of the author only and is his sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

Pekka Pohjankoski

ERA-Seminar: Anwendung der
Grundrechtecharta der Europäischen
Union

22. Juni 2021

Workshop-Übung: Zugang zu einem Gericht im EU-Recht

Marius betreibt ein lokales Elektronikgeschäft, "The Great TV Shop LLC". Sein Geschäft besteht hauptsächlich aus der Wartung von Fernsehern, die an Hotels verkauft werden. Das Geschäft lief während der Covid-19-Pandemie nicht gut, aber vor kurzem hat Marius einen Folgeauftrag für die Wartung mit einer alpinen Hotelkette in einem benachbarten EU-Mitgliedstaat unterzeichnet. Marius hofft, dass dieser Auftrag es ihm ermöglichen wird, seine Schulden zu begleichen und sein Unternehmen zu retten.

Zu Marius' Leidwesen teilt ihm das Hotel mit, dass die örtlichen Behörden von ausländischen TV-Wartungsdienstleistern eine Geschäftserlaubnis gegen eine Gebühr von 5.000 Euro verlangen. Marius ist der Ansicht, dass die Forderung nach einer solchen Bescheinigung gegen das EU-Recht verstößt, da er eine Dienstleistung innerhalb der EU erbringt. Marius wendet sich an einen Anwalt, der ihm zustimmt, dass die Anforderung wahrscheinlich gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt, wie sie in der Richtlinie 2006/123 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. 2006, L 376/36) kodifiziert ist. Der Anwalt ist von den Erfolgsaussichten überzeugt und erklärt sich bereit, eine Klage gegen die Kommunalbehörde einzureichen.

Die Klage wird im Namen von „The Great TV Shop LLC“ erhoben, die jedoch ohne Mittel ist. Der Anwalt stellt einen Antrag auf Prozesskostenhilfe zugunsten von Marius' Unternehmen. Doch der Richter, der mit dem Antrag befasst ist, hält ihn jedoch für unbegründet.

Der Richter erklärt, dass die nationalen Rechtsvorschriften über Prozesskostenhilfe keine Prozesskostenhilfe für Unternehmen wie Marius' Firma vorsehen. In der Tat wird die Prozesskostenhilfe traditionell als eine Maßnahme der sozialen Unterstützung angesehen und ist mit der Gewährleistung der Menschenwürde verbunden. Diese Begründung fehlt bei juristischen Personen, insbesondere bei solchen, die auf Gewinn ausgerichtet sind. Es ist auch offensichtlich, so der Richter, dass die EU-Richtlinien über Prozesskostenhilfe nur für Zivil- und Strafverfahren gelten. Ebenso schätzt der Richter, dass die Europäische Menschenrechtskonvention Prozesskostenhilfe nur in Strafverfahren und ausnahmsweise auch in Zivilsachen garantiert. Da die vorliegende Klage gegen die Behörde jedoch verwaltungsrechtlicher Natur ist, kommt er zu dem Schluss, dass keines dieser Instrumente anwendbar ist. Der Richter weist den Antrag auf Prozesskostenhilfe ab.

Die Entscheidung des Richters kann nach dem geltenden nationalen Verfahrensrecht angefochten werden. Wie sollten die folgenden Fragen in der Berufung vorgetragen werden:



Funded by the European Union's Justice Programme (2014-2020).

The content of this publication represents the views of the author only and is his sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

Pekka Pohjankoski

(a) Ist die Grundrechtecharta der Europäischen Union (Charta) im vorliegenden Fall anwendbar? Umstände des Falles anwendbar?

(b) Wenn ja, welche(r) Artikel der Charta ist/sind einschlägig?

(c) Kann sich The Great TV Shop LLC auf die Charta berufen, um Prozesskostenhilfe zu beantragen?

(d) Falls The Great TV Shop LLC nach der Charta Anspruch auf Prozesskostenhilfe hat, wie sollte der Richter dies bei der bei der Anwendung/Auslegung der nationalen Vorschriften über Prozesskostenhilfe berücksichtigen?

Antwortschlüssel:

(a) In dem Rechtsstreit geht es darum, ob ein EU-Mitgliedstaat das Recht von Marius auf grenzüberschreitende Dienstleistungen gemäß der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123 zu erbringen. Die Frage ist, ob der betreffende Mitgliedstaat gegen das EU-Recht verstößt, zu dessen Umsetzung er verpflichtet ist. Die Charta kann in diesem Streitfall herangezogen werden, da ihre Bestimmungen die Mitgliedstaaten binden, wenn sie EU-Recht umsetzen (siehe Artikel 51).

(b) Die Prozesskostenhilfe ist in Artikel 47 Absätze 2 und 3 und Artikel 48 Absatz 2 der Charta geregelt. Artikel 48 Absatz 2 betrifft jedoch die Rechtshilfe bei der Strafverfolgung, so dass er hier nicht anwendbar ist. Im Gegensatz dazu, ist Artikel 47 Absatz 2 in Verfahren vor einem Verwaltungsgericht anwendbar. Unabhängig davon, ob Artikel 6 Absatz 1 EMRK angewendet werden könnte [wahrscheinlich ja: siehe analog z. B. EGMR, Ringeisen gegen Österreich, 16. Juli 1971, (2614/65) §94], ist die Charta in ihrem Anwendungsbereich weiter gefasst, da sie "nicht auf Streitigkeiten über zivilrechtliche Rechte und Pflichten beschränkt" ist (siehe Erläuterungen zur Charta). Auch Artikel 47 Absatz 3, der speziell die Prozesskostenhilfe betrifft, ist auf die Fragen der Prozesskostenhilfe in diesem Verfahren anwendbar.

(c) Da die Charta auf das Verfahren anwendbar ist, stellt sich die Frage, ob The Great TV Shop LLC Anspruch auf Prozesskostenhilfe auf Grund *ratione personae* hat. Grundsätzlich ist dies möglich. Unter der Rechtsprechung des EuGH (siehe Rechtssache C-279/09, DEB) haben juristische Personen Anspruch auf Prozesskostenhilfe, wenn die Prozesskosten ansonsten ein unüberwindbares Hindernis für den Zugang zu den Gerichten darstellen würden.

(d) In der Rechtssache C-279/09, DEB (Tenor des Urteils), stellte der EuGH Folgendes fest:

Der in Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Grundsatz des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes ist dahin auszulegen, dass seine Geltendmachung durch juristische Personen nicht ausgeschlossen ist und dass er u. a. die Befreiung von der Zahlung des Gerichtskostenvorschusses und/oder der Gebühren für den Beistand eines Rechtsanwalts umfassen kann.

Der nationale Richter hat insoweit zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe eine Beschränkung des Rechts auf Zugang zu den Gerichten darstellen, die dieses Recht in seinem Wesensgehalt selbst beeinträchtigen, ob sie einem legitimen Zweck dienen und ob die angewandten Mittel in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Ziel stehen.



Funded by the European Union's Justice Programme (2014-2020).

The content of this publication represents the views of the author only and is his sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

Pekka Pohjankoski

Im Rahmen dieser Würdigung kann der nationale Richter den Streitgegenstand, die begründeten Erfolgsaussichten des Klägers, die Bedeutung des Rechtsstreits für diesen, die Komplexität des geltenden Rechts und des anwendbaren Verfahrens sowie die Fähigkeit des Klägers berücksichtigen, sein Anliegen wirksam zu verteidigen. Bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit kann der nationale Richter auch der Höhe der vorzuschießenden Gerichtskosten sowie dem Umstand Rechnung tragen, ob sie für den Zugang zum Recht gegebenenfalls ein unüberwindliches Hindernis darstellen oder nicht.

Insbesondere bei juristischen Personen kann der nationale Richter deren Verhältnisse in Betracht ziehen. So kann er u. a. die Gesellschaftsform der in Rede stehenden juristischen Person, das Bestehen oder Fehlen von Gewinnerzielungsabsicht sowie die Finanzkraft ihrer Gesellschafter oder Anteilseigner und deren Möglichkeit berücksichtigen, sich die zur Einleitung der Rechtsverfolgung erforderlichen Beträge zu beschaffen.

Das nationale Recht lässt die Gewährung von Prozesskostenhilfe für Unternehmen nicht zu. Wenn der Richter dennoch der Ansicht ist, dass The Great TV Shop LLC Prozesskostenhilfe nach der Charta gewährt werden sollte, muss er die nationalen Rechtsvorschriften mit allen zur Verfügung stehenden Auslegungsmöglichkeiten so auslegen, dass das Ergebnis erreicht wird, das einen angemessenen Zugang zu den Gerichten ermöglicht. Hält er eine solche Auslegung des nationalen Rechts für unmöglich, muss er es unangewendet lassen, um Artikel 47 der Charta (einer Bestimmung des EU-Rechts mit unmittelbarer Wirkung) in seinem Urteil volle Wirkung zu verleihen (siehe z. B. Rechtssache C-30/19, Braathens Regional Aviation).